Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang 13. 06. 2010 Nr. 44

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Kreisausschuss am 16.06.2010**
2. **Landkreis Börde: Kreistag am 23.06.2010**
3. **Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Verbandsgemeinde Flechtingen (Entschädigungssatzung)**
4. **E.ON Avacon AG: Bekanntmachung**
5. **Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt**
6. **Impressum**

Kreisausschuss am 16.06.2010

Die 33. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 16.06.2010, 15:30 Uhr, - Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2010
4 Vorlagen
4.1 Zuwendung des Landkreises Börde für das Vorhaben „Sanierung der Nicolaikirche Oebisfelde für die internationale Weihnachtskrippenausstellung und die Nutzung als Kulturzentrum“
4.2 Zuwendung des Landkreises Börde für das Vorhaben „Vorbereitungsarbeiten zur Erhaltung und Rekonstruktion des Schlossturms Ampfurth“
4.3 Zuwendung des Landkreises Börde für das Vorhaben „Sanierung der Telegrafenstation Neuwegersleben“
4.4 Zuwendung des Landkreises Börde für das Vorhaben „Ländliches Kultur- und Veranstaltungszentrum Webers Hof“ - Ausstattung mit Licht- und Tontechnik, Bühnentechnik, Werbung E-Bereich
4.5 Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises Börde im Zweckverband „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“
4.6 Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe für die Musikschule Oschersleben
4.7 Erwerb von Geschäftsanteilen an der ABS „Drömling“ GmbH
4.8 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14: Berufsbildende Schulen des Landkreises Börde
4.9 Richtlinie des Landkreises Börde über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages (Zuwendungsrichtlinie) - Haushaltsjahr 2010
5 Anträge, Anfragen, Anregungen
6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil
7 nichtöffentliche Vorlagen
7.1 Zuschlagserteilung Hausmeisterdienst Gymnasium
7.2 Vertragsangelegenheit
7.3 Personalangelegenheit
7.4 Zuschlagserteilung Informationstechnik
8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen
8.1 Antrag des Kreistagsvorsitzenden vom 25.05.2010

Öffentlicher Teil
9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 16.06.2010
10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.06.2010

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Kreistag am 23.06.2010

Die 16. ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 23.06.2010, 16:00 Uhr, - Sitzungsräume -, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2010
4 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten des Landkreises
5 Vorlagen öffentlich
5.1 Teilnahme des Landkreises am Teilentschuldungsprogramm (STARK II) des Landes Sachsen-Anhalt
5.2 Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises Börde im Zweckverband „Naturpark Colbitz-Letzlinger Heide“
5.3 Erwerb von Geschäftsanteilen an der ABS „Drömling“ GmbH
5.4 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14: Berufsbildende Schulen des Landkreises Börde
5.5 Richtlinie des Landkreises Börde über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages (Zuwendungsrichtlinie) - Haushaltsjahr 2010
5.6 Änderung der Kreisgrenze im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Sülldorf - Feldlage
6 Anträge, Anfragen, Anregungen
6.1 Antrag des Kreistagsvorsitzenden vom 25.05.2010
7 Fragestunde für Einwohner

Nichtöffentlicher Teil
8 Vorlagen nichtöffentlich
8.1 Vertragsangelegenheit
8.2 Personalangelegenheit
9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil
10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23.06.2010
11 Ort und Zeit der nächsten Sitzung des Kreistages
12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 09.06.2010

Webel
Landrat

---

1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Verbandsgemeinde Flechtingen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit dem Runderlass des MI 31.21-10041 vom 17.12.2008, hat der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 25.05.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Verbandsgemeinde Flechtingen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel I
§ 2
Sitzungsgeld
wird um Absatz 2 ergänzt

(2) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern der beratenden Ausschüsse bestellt wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 EUR je teilgenommener Sitzung.

Artikel II
§ 5 Aufwandsentschädigung
Absatz 1 wird ergänzt um Buchstabe d) und erhält folgende Fassung

(1) Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Flechtingen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag wie folgt:

a) Verbandsgemeindewehrleiter 200,00 EURO
b) Stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter: 100,00 EURO
c) Ortswehrleiter 100,00 EURO
d) Stellvertretende Ortswehrleiter 50,00 Euro
e) Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde 80,00 EURO
f) Jugendwart der Ortswehr 50,00 EURO.

§ 1 Abs. 3 gilt entsprechend.

Artikel III
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 25.05.2010

Wille

Verbandsgemeinde Flechtingen Landkreis Börde
Siegel

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Kabel und Freileitung Nr. 102 Bal. UW Badeleben - Üplingen Ort
gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Ausleben	2, 3, 4, 9, 12, 13
Hamersleben	1

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 13.06. 2010 bis zum 12.07.2010 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.
Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

ZWECKVERBAND Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.
Die Versammlung findet am Mittwoch, d. 30. Juni 2010, um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 25. März 2010
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
5. Vorstellung des Jahresberichtes 2008/09
6. Beschluss 2-1/2010: Bestätigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Haushaltsführung 2009
7. Beschluss 2-2/2010: 3. Änderung der Verbandssatzung vom 22. Juni 2005
8. Beschluss 2-3/2010: Vergabe von Planungsleistungen für die Projektmaßnahme „Halboffene Weidelandschaft Röwitz“
9. Beschluss 2-4/2010: Vergabe von Planungsleistungen für die Projektmaßnahme „Ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer Ohre und Sichauer Beeke“
10. Beschluss 2-5/2010: Vergabe von Vegetationskartierungsarbeiten im Förderprojekt „Entwicklung der Mageren Flachlandmähwiese durch Heusaat“
11. Beantwortung von Anfragen

ab ca. 13.00 Uhr
12. Vorstellung des Projektes „Jahresbäumepark“

Oebisfelde, d. 10.06.2010

gez. Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

7 sp / 320 mm